Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 559
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)

vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2021)

zum Thema:

Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan? (IX – Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

und **Antwort** vom 27. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28559
vom 10. September 2021
über Never Ending Story: Rechtliche Probleme mit Baunutzungsplan?
(IX – Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Bei wie vielen Bauprojekten in den letzten fünf Jahren bildete der Baunutzungsplan (BNPl) die Grundlage für die Beurteilung (bitte auflisten mit Angabe der Art des Gebäudes, des Bauvolumens und Gesamtfläche)?

Antwort zu 1:
Diese Recherchearbeit ist nicht leistbar und kann im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht umfassend beantwortet werden: In Steglitz-Zehlendorf ist der Baunutzungsplan für die überwiegende Zahl der Bauanträge die planungsrechtliche Grundlage. In 5 Jahren sind das geschätzt ca. 3.500 bis 4.000 Projekte.

Frage 2:
Wie viele dieser Bauprojekte betraf Wohnungsneubau mit 200 oder mehr Wohneinheiten?

Antwort zu 2:
Keines, da in der Größenordnung Bebauungspläne aufgestellt werden.

Frage 3:
Mit wie vielen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit dem BNPl war die oberste Bauaufsicht in den letzten fünf Jahren befasst (bitte Liste mit Streitpunkten / Ergebnis, gegebenenfalls auch gerichtliche Beschlüsse)?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der statistischen Erhebung und mit Hilfe der elektronischen Recherche wurde eine Gesamtanzahl aller Widerspruchsverfahren von 380 herausgefiltert. Dabei wurden alle Widerspruchsverfahren betrachtet, denn die elektronische Recherche erlaubt ein getrenntes Filtern nach Baunutzungsplan und Streitpunkten nicht. Deshalb ist es nicht möglich, eine genaue Auskunft über die gestellte Frage zu geben.

Jedoch lassen sich die einzelnen Widersprüche nach den Bezirken herausfiltern:

Reinickendorf	4
Friedrichshain-Kreuzberg	53
Charlottenburg-Wilmersdorf	38
Tempelhof-Schöneberg	21
Treptow-Köpenick	26
Steglitz-Zehlendorf	6
Lichtenberg	54
Neukölln	6
Pankow	79
Mitte	57
Marzahn-Hellersdorf	2
Weißensee	17
Spandau	17
	380

Frage 4:
Welche Maßstäbe legt der Bezirk bei der Befreiungspraxis an?

Antwort zu 4:
Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es „Leitlinien für die planungsrechtliche Beurteilung bei ergänzenden Bauvorhaben in verdichteten Gebieten“ mit Kriterien zur Beurteilung der städtebaulichen Vertretbarkeit von Befreiungen, insbesondere bei Dachausbauten, Stadtreparatur, Aufstockungen, Wohnungsneubau, die mit der Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen einhergehen müssen (Entsiegelung, Aufwertung Freiflächen, Begrünungen, Spielplätze etc.).

Auch für Befreiungen in der offenen Bauweise in weniger verdichteten Gebieten gibt es entsprechende Kriterien wie den Maßstab der Umgebung, Sondersituationen, harmonische Entwurfsgestaltung und Hinweise für Kompensationsmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung, Begrünung von Nebenanlagen, Reduzierung der Nebenanlagen, Gärtnerische Gestaltung).

Frage 5:
Gibt es vereinheitlichende Regeln zwischen den Bezirken, abgeleitet gegebenenfalls von Gerichtsentscheiden, für die Befreiungspraxis?

Antwort zu 5:
Verschiedene Bezirke haben zunächst für sich „Leitlinien“ entwickelt, die sich aber in der Ausübung der möglichen Befreiungspraxis im Rahmen der gesetzeskonformen Auslegung ähneln. Derzeit konstituiert sich eine überbezirkliche Arbeitsgruppe, um einen einheitlicheren Umgang mit dem Baunutzungsplan herauszuarbeiten.

Frage 6:
Wie viele Entscheidungen des Bezirks bzw. der Entscheidung der Widerspruchsbehörde im Zusammenhang mit dem BNPl wurden in den letzten fünf Jahren gerichtlich beklagt (bitte Liste mit Ergebnis)?

Antwort zu 6:
Eine solche statistische Erhebung ist nicht vorhanden.

Frage 7:
Wertet das Bezirksamt gerichtliche Entscheidungen aus und welche Schlüsse zieht es daraus für die Beurteilungspraxis für Flächen, die dem BNPl unterliegen?

Antwort zu 7:
Das Bezirksamt wertet Gerichtsentscheidungen grundsätzlich aus und prüft die Übertragbarkeit dieser Einzelfallentscheidungen.

Frage 8:
Wie viele Entscheidungen von Gerichten in den letzten fünf Jahren bezogen sich auf die „Funktionslosigkeit“ des BNPl?

Antwort zu 8:
Überlegungen zu Funktionslosigkeit einzelner Festsetzungen des Baunutzungsplans schwingen bei den Erörterungen vor Gericht mit, führten aber im Bezirk Steglitz-Zehlendorf noch zu keiner eindeutigen Entscheidung in dieser Hinsicht.

Frage 9:
Welche Folgen hatte die „Funktionslosigkeit“ des BNPl für danach vorher beurteilten Bauvorhaben?

Antwort zu 9:
Da die Frage zur umfassenden Beantwortung unklar ist („danach vorher“), siehe bitte Antwort zu Frage 8.

Frage 10:
Welche Abstimmungen mit der Senatsverwaltung gab es um bei dem Ziel des Koalitionsvertrags, den Baunutzungsplan durch neue Bebauungspläne zu ersetzen, voranzukommen?

Antwort zu 10:
Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft Baunutzungsplan mit Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und einzelner Bezirke.

Frage 11:
Welche anderen Schritte hält der Bezirk für sinnvoll, um die Rechtssicherheit von Entscheidungen nach BNPl zu erhöhen?

Antwort zu 11:
Bevor andere Schritte überlegt werden, sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abgewartet werden. Die Entscheidungen auf Basis des Baunutzungsplans haben sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bisher überwiegend nicht als rechtsunsicher erwiesen.

Berlin, den 27.9.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen